Marktgemeindeamt St.Florian

✉ 4490 St.Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1; Pol.Bez.: Linz-Land; DVR 0059897 UID-Nr.:ATU22698604
☎ (07224) 4255-0 Fax (07224) 4255-42 gemeinde@st-florian.ooe.gv.at www.st-florian.at

Bauvorhaben auf Parz. Nr. 386/8
der KG. St. Florian Markt
Baubewilligung

St. Florian, 14.04.2022
Zl.: 131-9-25/2022
Bearb.: Spelitz Bernhard

K u n d m a c h u n g

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die LVS Invest GmbH hat mit Eingabe vom 26.03.2022 die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Baumeister Hebenstreit GmbH, Hauptstraße 51, 4484 Kronstorf, vom 26.03.2022, Zl. 01, dargestellte und beschriebene Bauvorhaben

- Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen -

auf Parz. Nr. 386/8, EZ. 683 der KG. St. Florian Markt, beantragt.

Über dieses Baubewilligungsansuchen wird eine mit einem Augenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

B a u v e r h a n d l u n g

für **Mittwoch, 11. Mai 2022**, um **08:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten in St. Florian, Am Ipfbach (Grst. 386/8), anberaumt.

Die Baupläne liegen bis zum Verhandlungstag beim Marktgemeindeamt St.Florian, Bauabteilung (Obergeschoß, Zimmer 10), während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Für diese Vollmacht ist eine Bundesgebühr in Höhe von € 14,30 an die Gemeinde zu entrichten. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.
Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage:
§ 32 Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 in der Fassung LGBl. Nr. 62/2021, in Verbindung mit den §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung idF BGBl. I Nr. 58/2018.

Hinweis:
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.
Wenn Sie an der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen verhindert sind und glaubhaft machen können, dass Sie durch ein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis verhindert sind und Sie an der Versäumung kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen längstens zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Marktgemeindeamt St.Florian Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder

Marktgemeinde St. Florian * Pol. Bez. Linz-Land, O.Ö. *

Anmerkung:
Da am Verhandlungstag mehrere Bauverhandlungen durchgeführt werden, deren Dauer nicht exakt vorhersehbar ist, ist der angegebene Zeitpunkt des Beginns der Verhandlung der frühest mögliche.

Diese Kundmachung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel
Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung in der Gemeindehomepage

Bauwerber	LVS Invest GmbH, Franz-Sailer-Straße 1, 4492 Hofkirchen im Traunkreis
Eigentümer	Angerer Günther MBA, Kremsmünsterer Straße 42a, 4030 Linz
	Angerer Heidi, Kremsmünsterer Straße 42a/EG 2, 4030 Linz
Planverfasser	Baumeister Hebenstreit GmbH, Hauptstraße 51, 4484 Kronstorf

An der Amtstafel
angeschlagen am: 14.04.2022
abgenommen am: 11.05.2022

Marktgemeinde St. Florian Pol. Bez. Linz-Land O.Ö.

In der Gemeindehomepage
eingetragen am: 14.04.2022
ausgetragen am: 11.05.2022

Marktgemeinde St. Florian Pol. Bez. Linz-Land O.Ö.